



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Anerkennungsstelle für Assistenzhunde
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Aktenzeichen
Eingangsstempel
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Antrag auf Anerkennung von Assistenzhunden

Welche von einem anderen Träger anerkannt wurden

(i. S. d. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
i. V. m. § 22 Abs. 2 Assistenzhundeverordnung (AHundV))

Aktenzeichen

1. Personenbezogene Angaben des Menschen mit Behinderung

Nachname

Vorname

Geschlecht männlich weiblich divers

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon

Dienstgebäude
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Sie können uns erreichen:
Persönlich
Mo. bis Mi. 8.30 bis 12.30 Uhr
Do. 8.30 bis 16.00 Uhr
Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel
StraBa 2, 4 HSt. Nautiland
Bus 22, HSt. Versorgungsamt

Telefonisch
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vermittlung
0931 / 4107-01

Zentrales Telefax
0931 / 4107-222

Kontakt
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Internet
www.zbfs.bayern.de

2. Ggf. bevollmächtigte Person/ gesetzliche Vertretende

Falls der Mensch mit Behinderung nicht Antragsteller ist z. B. aufgrund Rechtsunfähigkeit. Eine Vollmacht ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen.

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

Telefon (freiwillige Angabe)

3. Angaben zum Assistenzhund

Name

Wurfstag

Rasse

Fellart / Fellfarbe

Nummerncode des Microchip-Transponders

Art der Unterstützung:

Blindenführhund

Signalassistenzhund

Mobilitätsassistenzhund

Warn- und Anzeigeassistenzhund

PSB-Assistenzhund

4. Angaben zur Ausbildung

Ausbildungsstätte

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Beginn der Ausbildung

Dauer der Ausbildung

Prüfungsdatum

Prüfer/in

5. Erklärungen

Der Antragsteller / die Antragstellerin oder der rechtliche Vertreter / die rechtliche Vertreterin erklärt, dass

- 5.1 der Assistenzhund mit einem Mikrochip-Transponder gemäß des § 6 Assistenzhundeverordnung (AHundV) gekennzeichnet ist.
- 5.2 der Assistenzhund mindestens einmal im Jahr tierärztlich bezüglich seiner gesundheitlichen Eignung untersucht wird.
- 5.3 eine Haftpflichtversicherung entsprechend der Vorgaben aus § 27 AHundV abgeschlossen ist.
- 5.4 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 5.5 er/sie das diesem Antrag beigefügte Hinweisblatt zu Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen hat.

6. Bitte folgende Unterlagen beifügen:

Nachweis über den Beginn der Ausbildung vor dem 01. Juli 2023 (siehe Hinweisblatt 3)

Nachweis über die Anerkennung des Assistenzhundes durch einen anderen Träger.

Lichtbild des Menschen mit Behinderung (Farbfoto)

Lichtbild des Assistenzhundes (Farbfoto, Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweisblatt 3 zu den einzureichenden Unterlagen

Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden gemäß § 22 Abs. 2 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 BGG für Hunde, welche bereits von einem anderen Träger als Hilfsmittel zur Teilhabe oder zum Behindertenausgleich anerkannt wurden.

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes nach oben genannten Vorschriften sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis über den Beginn der Ausbildung zur Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor dem 1. Juli 2023

2. Nachweis über die Anerkennung

Ein Nachweis über die Anerkennung als Hilfsmittel zur Teilhabe oder zum Behinderungsausgleich von einem Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, einem Träger nach § 6 SGB IX, einem Beihilfeträger, einem Träger der Heilfürsorge oder einem privaten Versicherungsunternehmen.

3. Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises

Bei den erforderlichen Informationen und Bildern handelt es sich um:

- Vor- sowie Nachname des Menschen mit Behinderung
- Geburtsdatum des Menschen mit Behinderung
- Ein Lichtbild des Menschen mit Behinderung (Farbfoto)
- Name des Assistenzhundes
- Wurftag des Assistenzhundes
- Nummerncode des Mikrochip-Transponders aus § 6 AHundV
- Lichtbild des Assistenzhundes (Farbfoto, Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend)

Hinweisblatt Datenschutz

Die von Ihnen erbetenen Angaben benötigen wir für das Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden und die Ausstellung eines Ausweises und Abzeichens für Assistenzhunde gemäß §§ 1, 21 ff AHundV. Die Informations- und Transparenzpflicht ergibt sich aus Art 13ff Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Anerkennung des Assistenzhundes nicht möglich ist.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Wir speichern Ihre Daten 17 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

Für die im Verfahren verwendeten Formulare ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Unterfranken,
Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg
- per Kontakt: www.zbfs.bayern.de/kontakt

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per Kontakt: www.zbfs.bayern.de/kontakt

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.